

Sterne für die Spiellinie

Vom Jobcenter betreute Jugendliche arbeiten im Dienste der Kieler Woche für das größte Vergnügen der Kleinen – die Spiellinie auf der Krusenköppl. 40 Teilnehmer bereiten seit einem Jahr mit 7 Anleitern und 6 hauptamtlichen Kräften des Kieler Jugendhilfeverbundes (KJHV) Märchenhaftes vor. Unter dem Motto „Peterchens Mondfahrt“ haben sie Fernrohre, Sterne, ein Doppeldecker-Flugzeug und einen riesigen Mondschlitten gebaut.

Allein der Schlitten ist 12 Meter lang, verarbeitet wurden über 1.000 Meter Holz, 200 Winkel und mehr als 3.000 Schrauben. Jetzt soll er auf der Spiellinie von vielen kleinen Künstlern seinen Außenstrich bekommen. Gleichzeitig bietet er 80 Sitz- und Spielplätze für Raumfahrer. Über 700 Sterne aus Drahtgestell und Pappmaché lassen einen gigantischen Himmel für die Phantasie entstehen und für alle Sternengucker stehen überdimensionale, bewegliche Fernrohre aus Holz bereit.

Das Projekt „8 + 3“ des KJHV begleitet und unterstützt bereits seit fünf Jahren die Gestaltung des Rahmenprogramms auf der Spiellinie. Die jugendlichen Teilnehmer sind in alle Vorbereitungen und Planungen miteinbezogen. Unter beruflich qualifizierter Anleitung können sie in realitätsnahen Betriebsabläufen ihre handwerklichen oder

künstlerisch-kreativen Talente ausprobieren und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse intensivieren – immer mit dem Ziel, im Anschluss größere Chancen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu haben.

Zur Kieler Woche sind die Jugendlichen auf der Krusenköppl im Einsatz. Sie präsentieren und betreuen die von ihnen gefertigten Aufbauten und geben den Mondreisenden so manchen wertvollen handwerklichen oder künstlerischen Tipp. Dabei freuen sie sich über den Eifer und Spaß der kleinen und großen Kinder und wissen, die Arbeit von einem Jahr hat sich gelohnt.



Die Werkhalle wird für den Schlitten zu klein.



Ein Mondschlitten entsteht.



Riesige, bewegliche Fernrohre für kleine Sternengucker.

Tipp des Monats: Endlich Ferien – nur mit Genehmigung in den Urlaub fahren!

Für die bevorstehende Ferienzeit sollten Sie, wenn Sie ALG II erhalten, Folgendes beachten: Einen ausdrücklichen Anspruch auf Urlaub sieht das Gesetz nicht vor. Sie müssen grundsätzlich jederzeit für die Vermittlung oder Weiterbildung unter Ihrer angegebenen Anschrift erreichbar sein. Allerdings können Sie nach vorheriger Zustimmung Ihrer Integrationsfachkraft für maximal drei Wochen im Jahr ortsabwesend sein, also auch Urlaub machen. Ein bloßer Anruf reicht dafür aber nicht aus. Am besten vereinbaren Sie rechtzeitig vor dem Urlaub einen Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter.

Die gesetzlichen Regelungen sind eindeutig:

Melden Sie den geplanten Urlaub nicht an oder überschreiten ihn zeitlich, können Ihre Leistungen gekürzt oder sogar ganz eingestellt werden. Bei unerlaubter Abwesenheit wird das gezahlte ALG II sogar komplett zurückgefordert. Wichtig ist auch, dass Sie sich nach Rückkehr aus dem Urlaub sofort im Jobcenter persönlich zurückmelden.

Holen Sie sich bitte rechtzeitig vor Urlaubsbeginn einen Gesprächstermin, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Integrationsfachkraft und im Service Center unter Telefon 0431 / 709-1525.

Die wichtigsten Bestimmungen in Kurzform:

§ Jede Ortabwesenheit muss dem Jobcenter mitgeteilt werden.

§ Wer länger als drei Wochen und nicht länger als sechs Wochen wegbleiben will, muss dies vorher mitteilen. Die Leistung wird dann für drei Wochen gezahlt – für die weitere Zeit gibt es kein Geld.

§ Wer länger als sechs Wochen am Stück wegbleibt, erhält auch für die ersten drei Wochen keine Leistung. Dies gilt auch, wenn innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt mehr als sechs Wochen Ortabwesenheit zusammenkommen. Dann muss das ALG II komplett neu beantragt werden.

§ Wer im Urlaub krank wird und nicht rechtzeitig zurückkehrt, ist nicht automatisch entschuldigt. Nur wenn man nicht transportfähig ist, kann das ALG II weiter gewährt werden.

§ Bei anderen Hindernissen (z. B. Streik der Piloten, Verkehrsunfall) wird eine Rückkehrfrist von maximal drei Tagen eingeräumt.

Neue Mietobergrenzen ab 01.06.2009

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat am 14. 5. 2009 beschlossen, die bisherigen Mietobergrenzen auszusetzen und stattdessen die aktuelle Berechnungsvariante des Sozialgerichtes Schleswig ohne Baualtersklassendifferenzierung als Handlungsgrundlage für die Mietobergrenzen heranzuziehen. Die aktuelle Berechnung des Sozialgerichtes Schleswig soll bis zu einer endgültigen Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichtes Schleswig angewandt werden.

In allen Leistungsfällen des Jobcenters Kiel wird seit dem 1. 6. 2009 im Rahmen der Sachbearbeitung und bei Eingang von Weiterbildungsanträgen überprüft, ob eine höhere Mietobergrenze (s. Tabelle) anerkannt werden kann. Bei Fragen gibt das Jobcenter vor Ort gerne Auskunft.

| Personen im Haushalt | Wohnungsgröße (m ²) | Mietobergrenze in Euro |
|---|---------------------------------|------------------------|
| 1-Personenhaushalt | bis 50 | 301,50 |
| 2-Personenhaushalt | bis 60 | 361,80 |
| 3-Personenhaushalt | bis 75 | 453,00 |
| 4-Personenhaushalt | bis 85 | 508,30 |
| 5-Personenhaushalt | bis 95 | 568,10 |
| 6-Personenhaushalt | bis 105 | 627,90 |
| 7-Personenhaushalt | bis 115 | 687,70 |
| Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied | + 10 | 59,80 |

Für junge Erwachsene, die vor dem 25. Lebensjahr aus dem elterlichen Haushalt ausziehen, gelten besondere Regelungen. Diese können im jeweiligen Jobcenter erfragt werden.

Kieler Woche Begleitservice 2009



Das Team vom Begleitservice ermöglicht Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zur Kieler Woche.

Damit Menschen mit Handicap die Kieler Woche ohne Einschränkungen genießen können und nicht nur auf die Hilfe von Freunden und Verwandten angewiesen sind, wird auch in diesem Jahr zum fünften Mal ein kostenloser Begleitservice angeboten. Beim Besuch von Musik-, Sport- oder Kulturveranstaltungen, als Begleitung zum Abschlussfeuerwerk oder auf dem Internationalen Markt helfen 40 junge Erwachsene Barrieren zu überwinden.

Für Veranstaltungen auf der Krusenköppl und zum Feuerwerk wird die Begleitung auf Wunsch bis 23 Uhr erweitert. Eine persönliche Begleitung kann nach Absprache mit der Service-Hotline für Veranstaltungen vorab gebucht werden. Die vier festen Anlaufstationen bieten auch Kurzuschlossenen die Möglichkeit, den Service in Anspruch zu nehmen oder Auskunft und Informationen zur Kieler Woche zu erhalten.

Buchungen können unter Tel. 0431/66 190-64 oder info@kielerwoche-begleitservice.de vorgenommen werden. Weitere Informationen sind unter www.kielerwoche-begleitservice.de im Internet zu finden.

Die festen Stationen des Begleitservice:

- **Bahnhofsvorplatz**
- **Reventlouallee (Busschleife, zwischen KVG-Mobil und Polizeicontainer)**
- **Internationaler Markt (Ecke Rathausstraße / Fleethörn, Eingang Rathausplatz)**
- **Krusenköppel (Haupteingang am Kinder-auffangzelt)**

Das Betreuungsteam steht gut erkennbar an der roten Kleidung während der gesamten Kieler Woche täglich von 10 bis 21 Uhr zur Verfügung.

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 18. Juni 2009 bis 15. Juli 2009

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter vor Ort über weitere, für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten.

| Beginn | Inhalt | Zielgruppe |
|------------------------------|---|---|
| 22.06.09 12 Wo. TZ | „Feststellung der Arbeitsfähigkeit“ Feststellung des Leistungsvermögens bei Krankheit | Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen |
| 29.06.09 12 Wochen TZ | Qualifizierung zur Schwesternhelferin / zum Pflegehelfer | Alle Interessierten an pflegerischer Tätigkeit, die mindestens 17 Jahre alt sind |
| 29.06.09 3 Wochen VZ | Eignungsfeststellung für die Umschulung zur Hauswirtschafterin / zum Hauswirtschafter | Alle Interessierten an Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich ab 20 Jahren mit und ohne Schulabschluss und mit und ohne Ausbildung. Hauptschulabschluss wünschenswert. |
| 29.06.09 8 Wo. TZ | „Gemeinsam orientieren und aktivieren“ Kompetenztraining für Erwachsene | Alle Interessierten der Jobcenter Nord, Süd und Mitte |
| 9.07.09 6 Wo. TZ | EDV-Grundkurs | Alle Interessierten |
| 9.07.09 6 Wo. TZ | EDV-Aufbaukurs | Alle Interessierten |
| 10.07.09 12 Wo. TZ/VZ | „Gemeinsam orientieren und aktivieren“ Kompetenztraining für Erwachsene | Alle Interessierten der Jobcenter Nord, Süd und Mitte |
| laufend | „Familienmaßnahme“ Initiierung eines Auseinandersetzungprozesses mit den Themen Arbeit und selbständige Unterhaltssicherung | Familien |
| laufend | Bewerbungsbüro | Alle Interessierten der Jobcenter Süd und Mettenhof |
| laufend | Ideengenerator Garage Kiel | Alle, die sich selbständig machen wollen und eine konkrete Geschäftsidee haben |
| laufend 12 Wochen | Garage Kiel Fachberatung für Selbständige | Alle, die selbständig sind und im laufenden Geschäft ein Training benötigen |
| laufend max. 9 Monate | „Metha“: Arbeits- und Eingliederungsprojekt zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt | Arbeitsuchende mit Suchtproblematik, nach erfolgter körperlicher Entgiftung |
| jeden Montag 1 Woche Z/TZ | P.R.O.F.I., modulares Selbstlernen | Arbeitsuchende mit konkretem Qualifizierungsbedarf |